Aufnahmeantrag

Privilegierte Schützengilde Finsterwalde e.V. 1569

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsort: _____

Geburtdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Farbiges Passfoto
beifügen
1-fach

Straße: _____ **Nr.:** _____

Postleitzahl: _____ **Wohnort:** _____

Telefon: _____ **Fax:** _____

Mobilfunk: _____ **Email:** _____

Familienstand: _____

Erlernter Beruf: _____

Ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Gegebenenfalls vorhandene WBK-Kopie(n) habe ich beigefügt. (Entfällt unter 18 Jahren.)

Mein Hauptinteresse gilt folgenden Disziplinen: _____

Zugehörigkeit zu anderen Schützenvereinen bzw. Schützenverbänden: _____

Bitte nächste Seite

Mitgliedschaft/ Beiträge	z.Zt. gültige Gebühren und Beiträge	zutreffendes bitte ankreuzen
Aufnahmegebühr für Schüler/ Auszubildende/ Studenten	**10,00 Euro**	
Antrag auf Mitgliedschaft für Schüler/ Auszubildende/ Studenten (nur Erstausbildung oder Erststudium nach der Schule, max. bis zum 27.Lebensjahr)	**100,00 Euro**	
Aufnahmegebühr Mitgliedschaft	**100,00 Euro**	
Antrag auf Mitgliedschaft	**150,00 Euro**	
Antrag auf Mitgliedschaft für Rentner/ Arbeitslose	**100,00 Euro**	
Arbeitsstundenabgeltung für 10 Stunden (pro Stunde 10,00 Euro)	**100,00 Euro**	X

Hinweis: Schüler und Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr und Studenten haben jährlich einen Nachweis über ihren Status (Ausbildungsnachweis bzw. Studienbescheinigung) einzureichen. Ansonsten wird der Status der Mitgliedschaft auf den vollen Mitgliedsjahresbeitrag hoch gesetzt.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Bankname: _____ Bank-Ort: _____

IBAN: _____ BIC: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger Privilegierte Schützengilde Finsterwalde e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/ wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Privilegierten Schützengilde Finsterwalde e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/ wir kann/ können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschrift erfolgt jährlich zu den nachstehenden Zeitpunkten:

- Jahresbeitrag (in Höhe des aktuell gültigen Beitrages) 15.02.
- nicht geleistete Arbeitsstunden 15.03.

Die Lastschrift wird wie folgt gekennzeichnet:

Mandatsreferenz: _____ wird vom Verein ausgefüllt.

Gläubiger-ID: **DE52ZZZ00001145185**

Ort: _____ **Datum:** _____

Unterschrift: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte nächste Seite

Bankwechsel, Kontoänderungen sowie Adressänderungen sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Eventuelle anfallende **Stornokosten** (z.B. Bankgebühren, Postgebühren) sowie **Mahngebühren** gehen **zu Lasten des Mitgliedes** (Antragsteller).

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft bedarf der Schriftform und muss 12 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres dem Vorstand zugegangen sein. Das Geschäftsjahr endet zum 31.12. eines jeden Jahres.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____
(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!)

Einwilligungserklärung

zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.

Als Vereinsmitglied nehme ich die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und mir ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
Darüber hinaus ist nicht garantiert dass:

- die Daten vertraulich bleiben,
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
- die Daten nicht verändert werden können.

Als Vereinsmitglied kann ich meine Einwilligung jederzeit zurückziehen. Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem Verein folgende Daten online auf der Internetseite des Vereins www.psg-finsterwalde.de zu veröffentlichen sowie zu vereinsinternen Zwecken und zur Organisation des Sportbetriebs sowie der Mitgliedermeldung an die übergeordneten Verbände weiterzugeben, sowie sie in einer EDV-gestützten Mitgliederverwaltungssoftware zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen:

Allgemeine Daten

- Name
- Anschrift – keine Veröffentlichung, sondern nur Verarbeitung,
- Bankverbindung– keine Veröffentlichung, sondern nur Verarbeitung,
- Telefonnummern (Festnetz und Funk) – keine Veröffentlichung, sondern nur Verarbeitung,
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum – keine Veröffentlichung, sondern nur Verarbeitung,

- Staatsangehörigkeit – keine Veröffentlichung, sondern nur Verarbeitung,
- Lizenz(en),
- Ehrungen,
- Funktion(en) im Verein,
- Wettkampfergebnisse,
- Zugehörigkeit zu Mannschaften,
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
- gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht – keine Veröffentlichung, sondern nur Verarbeitung.

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass meine Daten aufgrund meiner Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund über dessen Untergliederungen Brandenburgischer Schützenbund, Elbe-Elster Schützenkreis e.V. etc. an diesen weitergegeben werden und zur Organisation des Verbands- und Sportbetriebes verarbeitet werden. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen (sportliche Erfolge, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder von mir in Printmedien und online-Medien veröffentlicht.
Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

Ich bestätige die mir ausgehändigte Datenschutzklausel der Privilegierten Schützengilde Finsterwalde e.V. 1569 (Anlage zum Aufnahmeantrag) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!)

Vereinsvorstand

Dem Antrag auf Vereinsaufnahme wurde vom Vorstand zugestimmt am:

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Vereinsvorstand)

Anlage zum Aufnahmeantrag
Privilegierte Schützengilde Finsterwalde e.V. 1569

Datenschutzklausel der Privilegierten Schützengilde Finsterwalde e.V. 1569

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
 Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

 - Name und Anschrift,
 - Bankverbindung (falls Lastschrifteinzug in Satzung vorgesehen),
 - Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie
 - E-Mail-Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Staatsangehörigkeit,
 - Lizenz(en),
 - Ehrungen,
 - Funktion(en) im Verein,
 - Wettkampfergebnisse,
 - Zugehörigkeit zu Mannschaften,
 - Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
 - gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf dem Schießstand sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über seinen Landesverband dorthin zu melden. Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierachien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierachien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Brandenburgischen Schützenbund der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

5. Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder [ggf. auch andere Ereignisse mit anderen Daten]. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

7. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

8. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzklausel stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

9. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.